STATISTIK AUSTRIA
Die Informationsmanager

IKT
Einsatz in
Unternehmen

Papierfragebogen zur Erhebung über den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) 2024

Fragebogen beantworten bis 22. März 2024

Anschrift des Unternehmens:

ID E siehe Brief, oben rechts

Name des Unternehmens

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Dieser Fragebogen wird ausgefüllt von:

☐ Herr ☐ Frau ☐ Anders/divers

Name

E-Mail

Telefon

Ich bin einverstanden, dass Statistik Austria meine Kontaktdaten für die nächsten IKT-Erhebungen speichert. ☐ Ja ☐ Nein

Falls Ihr Unternehmen erneut ausgewählt wird, an der IKT-Erhebung teilzunehmen, können wir somit die IKT-Erhebungsunterlagen direkt an Sie übermitteln. Ihre Angaben werden ausschließlich für die IKT-Erhebung verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Mehr Informationen auf der nächsten Seite →

Statistik Austria wurde aufgrund der EU-Verordnung (EU) 2023/1507 beauftragt, diese Erhebung durchzuführen. Alle Angaben werden gemäß § 17 Bundesstatistikgesetz 2000 streng vertraulich behandelt und ausschließlich für statistische Zwecke verwendet, sodass Rückschlüsse auf Ihr Unternehmen ausgeschlossen sind.

Sie wollen den Fragebogen lieber online und barrierefrei ausfüllen?

Den Webfragebogen finden Sie unter: **https://portal.statistik.at**
Ihren Anmeldename und Ihr Passwort finden Sie auf Ihrem Einladungsbrief.

Hilfe? Fragen?

+43 1 711 28-8969 (Montag–Freitag, 09:00–15:00 Uhr)

ikt@statistik.gv.at

www.statistik.at/iktu-info | www.statistik.at/iktu-ergebnisse

1. Internetzugang und -nutzung

1.1 Wie viele Beschäftigte in Ihrem Unternehmen haben Zugang zum Internet?

Einschließlich Inhaber:innen sowie Geschäftsführung. Der Internetzugang kann sowohl über Festnetz als auch über mobiles Internet erfolgen.

a) Anzahl der Beschäftigten[1] mit Internetzugang _____

oder

b) % der Beschäftigten[1] _____ %

[1] Zu den Beschäftigten zählen selbstständig und unselbstständig Beschäftigte sowie regelmäßig mithelfende Familienangehörige, die im Jahr 2023 in einem aufrechten Arbeits- oder Vertragsverhältnis (einschließlich Teilzeit und geringfügige Beschäftigung) gestanden sind. Auszuschließen sind Personen in Karenz, freie Dienstnehmer:innen (sofern sie keinen Lohn oder kein Gehalt beziehen) sowie unternehmensfremde Arbeitskräfte (z. B. Leasing- oder Leihpersonal, Personen mit Werkverträgen).

➔ Falls dies auf keine Beschäftigten Ihres Unternehmens zutrifft, tragen Sie bitte „0“ ein und weiter mit **Frage 5.1.**

1.2 Nutzt Ihr Unternehmen Breitband-Internet über Festnetz?

	Ja	Nein
	☐	☐

Breitband-Internet über Festnetz wie DSL, Kabel, Glasfaser, Standleitung.

➔ Falls Sie Frage 1.2 mit „Nein“ beantwortet haben, weiter mit **Frage 1.5.**

1.3 Wie hoch ist in Ihrem Unternehmen die vertraglich vereinbarte maximale Download-Geschwindigkeit des schnellsten Breitband-Internets über Festnetz?

❗ Bitte nur eine Antwort ankreuzen.

a) Weniger als 30 Mbit/s ☐

b) 30 Mbit/s bis unter 100 Mbit/s ☐

c) 100 Mbit/s bis unter 500 Mbit/s ☐

d) 500 Mbit/s bis unter 1 Gbit/s ☐

e) 1 Gbit/s und mehr ☐

1.4 Ist die Download-Geschwindigkeit Ihres Breitband-Internets über Festnetz in der Regel ausreichend für die Anforderungen in Ihrem Unternehmen?

	Ja	Nein
	☐	☐

1.5 Haben Beschäftigte in Ihrem Unternehmen Remote-Zugriff auf Folgendes?

Mit einem Remote-Zugriff (Fernzugriff) können autorisierte Beschäftigte von einem Computer (einschließlich Laptop oder Smartphone) über das Internet auf einen anderen Computer bzw. ein Unternehmensnetzwerk zugreifen. Das wird zum Beispiel über VPN, VDI oder Tools wie TeamViewer ermöglicht.

	Ja	Nein
a) E-Mail-System des Unternehmens	☐	☐
b) Dokumente des Unternehmens (z. B. Tabellen, Präsentationen, Grafiken, Fotos)	☐	☐
c) Anwendungen oder Software des Unternehmens (z. B. Zugriff auf Buchhaltung, Vertrieb, Bestellungen, ERP, CRM)	☐	☐

Auszuschließen sind Anwendungen, die zur internen Kommunikation verwendet werden, wie z. B. Skype, Zoom, MS Teams, WebEx, WhatsApp.

1.6 Führt Ihr Unternehmen Online-Meetings durch?

	Ja	Nein
	☐	☐

Online-Meetings wie z. B. Video- oder Telefonkonferenzen über Skype, Zoom, MS Teams, WebEx, WhatsApp.

2. E-Commerce-Verkäufe

Unter E-Commerce-Verkäufen versteht man Verkäufe, Aufträge oder Buchungen von Waren oder Dienstleistungen über **Websites, Apps oder Online-Marktplätze** oder **EDI-basierte Systeme.**

Auszuschließen sind Verkäufe, Aufträge oder Buchungen, welche mit E-Mails getätigt werden, sofern diese nicht automatisiert erstellt werden. Zahlung und Lieferung müssen nicht notwendigerweise online durchgeführt werden.

Verkäufe über Websites, Apps oder Online-Marktplätze

Einzuschließen sind Verkäufe, Aufträge oder Buchungen von Waren oder Dienstleistungen über Websites oder Apps Ihres Unternehmens (Online-Shops oder Webshops, Web-Formulare, Extranet, Buchungs- oder Reservierungssysteme) und Online-Marktplätze.

2.1 Hat Ihr Unternehmen im Jahr 2023 Waren oder Dienstleistungen über das Internet verkauft oder Aufträge auf diese Weise erhalten?

	Ja	Nein
a) Unternehmenseigene Websites oder Apps	☐	☐
Einzuschließen sind auch Websites oder Apps des Konzerns oder des Mutterunternehmens.		
b) Online-Marktplätze (z. B. Booking, eBay, Amazon, willhaben.at, shöpping.at, Alibaba, Rakuten, TimoCom, Lieferando)	☐	☐
Websites oder Apps, die von mehreren Unternehmen genutzt werden, um Waren oder Dienstleistungen zu verkaufen.		

➔ Falls Sie beide Kategorien in Frage 2.1 mit „Nein“ beantwortet haben, weiter mit **Frage 2.6.**

2.2 Bitte geben Sie den Umsatz aller Verkäufe oder erhaltenen Aufträge Ihres Unternehmens an, die im Jahr 2023 über das Internet getätigt wurden:

a) in Tausend Euro _____

oder

b) in % des Gesamtumsatzes[2] 2023 _____ %

[2] Der Gesamtumsatz beinhaltet die Summe der im Unternehmen für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit in Rechnung gestellten Beträge (ohne Umsatzsteuer), die dem Verkauf oder der Nutzungsüberlassung von Erzeugnissen und Waren bzw. gegenüber Dritten erbrachten Dienstleistungen entsprechen. Einzuschließen sind alle Steuern und Abgaben (ohne Umsatzsteuer) sowie andere Aufwendungen, die den Kund:innen verrechnet werden (z. B. Transport). Abzuziehen sind Erlösschmälerungen (z. B. Skonti).

2.3 Bitte teilen Sie den Umsatz aller Verkäufe oder erhaltenen Aufträge über das Internet Ihres Unternehmens im Jahr 2023 auf die Vertriebsarten auf (in Prozent):

a) Unternehmenseigene Websites oder Apps _____ %

Einzuschließen sind auch Websites oder Apps des Konzerns oder des Mutterunternehmens.

b) Online-Marktplätze (z. B. Booking, eBay, Amazon, willhaben.at, shöpping.at, Alibaba, Rakuten, TimoCom, Lieferando) _____ %

Websites oder Apps, die von mehreren Unternehmen genutzt werden, um Waren oder Dienstleistungen zu verkaufen.

Gesamt (a + b) **100** %

2.4 Bitte teilen Sie den Umsatz aller Verkäufe oder erhaltenen Aufträge über das Internet Ihres Unternehmens im Jahr 2023 auf die Kund:innentypen auf (in Prozent):

a) Privatkund:innen (B2C) _____ %

b) Unternehmen (B2B) oder Ämter oder Behörden (B2G) _____ %

Gesamt (a + b) _____ **100** %

2.5 Bitte teilen Sie den Umsatz aller Verkäufe oder erhaltenen Aufträge über das Internet Ihres Unternehmens im Jahr 2023 auf die Herkunft der Kund:innen auf (in Prozent):

a) Österreich _____ %

b) Andere EU-Mitgliedsländer _____ %

c) Länder außerhalb der EU (weltweit) _____ %

Gesamt (a + b + c) _____ **100** %

Verkäufe über EDI-basierte Systeme

Bei Verkäufen über EDI-basierte Systeme (EDI = Electronic Data Interchange) werden Verkäufe, Aufträge oder Buchungen von einer Computeranwendung der Kund:innen generiert und direkt (oder über einen EDI-Service-Provider) an eine Computeranwendung Ihres Unternehmens übermittelt.

Die zu übermittelnde Nachricht wird nicht manuell eingetippt, sondern automatisiert erstellt. Sie folgt einem vereinbarten Format oder Standardformat (z. B. XML, EDIFACT), welches eine automatisierte Weiterverarbeitung ermöglicht (einschließlich automatisierte bedarfsabhängige Bestellungen).

2.6 Hat Ihr Unternehmen im Jahr 2023 Waren oder Dienstleistungen über EDI-basierte Systeme (z. B. XML, EDIFACT) verkauft oder Aufträge auf diese Weise erhalten? _____ Ja ☐ Nein ☐

➔ Falls Sie Frage 2.6 mit „Nein“ beantwortet haben, weiter mit **Frage 3.1.**

2.7 Bitte geben Sie den Umsatz aller Verkäufe oder erhaltenen Aufträge Ihres Unternehmens an, die im Jahr 2023 über EDI-basierte Systeme (z. B. XML, EDIFACT) getätigt wurden:

a) in Tausend Euro _____ _____

oder

b) in % des Gesamtumsatzes[3] 2023 _____ _____ %

[3] Der Gesamtumsatz beinhaltet die Summe der im Unternehmen für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit in Rechnung gestellten Beträge (ohne Umsatzsteuer), die dem Verkauf oder der Nutzungsüberlassung von Erzeugnissen und Waren bzw. gegenüber Dritten erbrachten Dienstleistungen entsprechen. Einzuschließen sind alle Steuern und Abgaben (ohne Umsatzsteuer) sowie andere Aufwendungen, die den Kund:innen verrechnet werden (z. B. Transport). Abzuziehen sind Erlösschmälerungen (z. B. Skonti).

3. IKT-Sicherheit

Unter IKT-Sicherheit werden Maßnahmen, Kontrollen und Abläufe verstanden, welche die Integrität, Echtheit, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit von Daten und Systemen gewährleisten.

3.1 Wendet Ihr Unternehmen folgende IKT-Sicherheitsmaßnahmen an?

	Ja	Nein
a) Authentifizierung mit sicherem Passwort z. B. Passwort mit einer Mindestlänge, welches Zahlen oder Sonderzeichen beinhaltet sowie regelmäßig geändert werden muss	☐	☐
b) Authentifizierung mit biometrischen Verfahren, um auf das IKT-System des Unternehmens zuzugreifen z. B. Authentifizierung durch Fingerabdruck, Gesichts- oder Stimmerkennung	☐	☐
c) Authentifizierung durch eine Kombination von zumindest zwei Authentifizierungsverfahren (Zwei-Faktor-Authentifizierung) z. B. sicheres Passwort, Einmalpasswort, biometrische Verfahren	☐	☐
d) Verschlüsselung von Daten, Dokumenten oder E-Mails	☐	☐
e) Datensicherung (Backup) auf externen Speichermedien oder an getrennten Speicherorten, einschließlich Cloud	☐	☐
f) Zugriffsberechtigungen für Geräte und User:innen im Unternehmensnetzwerk	☐	☐
g) VPN (Virtual Private Network) d. h. sichere Verbindungen von einem externen Netzwerk zum Unternehmensnetzwerk	☐	☐
h) IKT-Sicherheitsüberwachungssysteme zur Erkennung von verdächtigen Aktivitäten z. B. Systeme zur Erkennung oder Verhinderung von Eindringversuchen; auszuschließen sind reine Antivirenprogramme oder Firewalls, welche im Betriebssystem des Computers vorinstalliert sind	☐	☐
i) Protokolldateien (Log-Files) zur Analyse von IKT-Sicherheitsvorfällen	☐	☐
j) IKT-Risikoanalysen d. h. regelmäßige Bewertung der Wahrscheinlichkeit und Folgen von IKT-Sicherheitsvorfällen	☐	☐
k) IKT-Sicherheitstests z. B. Penetrationstests, Audits, Überprüfung des Sicherheitsüberwachungssystems oder Testen der Sicherungssysteme	☐	☐

3.2 Macht Ihr Unternehmen die Beschäftigten auf ihre Verantwortung bezüglich IKT-Sicherheit auf folgende Arten aufmerksam?

	Ja	Nein
a) Freiwillige Schulungen oder intern verfügbare Informationen (z. B. im Intranet)	☐	☐
b) Verpflichtende Schulungen oder Durchsicht von verpflichtendem Material	☐	☐
c) Vereinbarungen in Verträgen (z. B. Dienstvertrag, Verpflichtungserklärung)	☐	☐

3.3 Hat Ihr Unternehmen Maßnahmen, Methoden oder Prozesse zur IKT-Sicherheit schriftlich festgehalten?

	Ja	Nein
	☐	☐

Inhalt betrifft z. B. Schulung der Beschäftigten zur IKT-Nutzung, (Evaluierung von) IKT-Sicherheitsmaßnahmen, Vorgaben zum Update von IKT-Sicherheitsmaßnahmen.

➔ Falls Sie Frage 3.3 mit „Nein“ beantwortet haben, weiter mit **Frage 3.5.**

3.4 Wann wurden die schriftlich festgehaltenen Maßnahmen, Methoden oder Prozesse zur IKT-Sicherheit von Ihrem Unternehmen erstellt oder zuletzt überprüft?

❗ Bitte nur eine Antwort ankreuzen.

a) Innerhalb der letzten 12 Monate ☐

b) Vor mehr als 12 Monaten, aber innerhalb der letzten 24 Monaten ☐

c) Vor mehr als 24 Monaten ☐

3.5 Hatte Ihr Unternehmen im Jahr 2023 IKT-bezogene Sicherheitsvorfälle, die zu folgenden Konsequenzen führten?

	Ja	Nein
a) Nichtverfügbarkeit von IKT-Diensten aufgrund von Hardware- oder Softwareausfall	☐	☐
b) Nichtverfügbarkeit von IKT-Diensten aufgrund von externen Angriffen (z. B. Ransomware-Angriffe, Denial-of-Service-Angriffe)	☐	☐
c) Zerstörung oder Beschädigung von Daten aufgrund von Hardware- oder Softwareausfall	☐	☐
d) Zerstörung oder Beschädigung von Daten aufgrund eines Befalls mit schädlicher Software oder unbefugten Eindringens	☐	☐
e) Offenlegung vertraulicher Daten aufgrund von unbefugtem Eindringen, Pharming, Phishing oder beabsichtigten Handlungen der eigenen Beschäftigten	☐	☐
f) Offenlegung vertraulicher Daten aufgrund von unbeabsichtigten Handlungen der eigenen Beschäftigten	☐	☐

4. Künstliche Intelligenz (KI)

Unter Künstlicher Intelligenz (KI) versteht man Technologien, die intelligentes Verhalten nachahmen und einen gewissen Grad an Eigenständigkeit aufweisen, um bestimmte Aufgaben zu erledigen (z. B. Machine Learning, Deep Learning, Text-, Sprach- oder Bilderkennung).

KI-Technologien umfassen sowohl **rein Software-basierte Systeme** (z. B. Chatbots, Software zur Gesichtserkennung, Spracherkennung, Übersetzung von Texten oder zur Datenanalyse basierend auf Machine Learning) als auch **Software-basierte Systeme, die in autonome Geräte integriert sind** (z. B. autonome Drohnen oder Fahrzeuge, Roboter in Lagerverwaltungs- oder Produktionsprozessen).

4.1 Nutzt Ihr Unternehmen folgende Technologien basierend auf Künstlicher Intelligenz (KI)?

	Ja	Nein
a) KI-Technologien, um Texte in geschriebener Form zu analysieren (Text Mining, Texterkennung)	☐	☐
b) KI-Technologien, um gesprochene Sprache in maschinenlesbare Form zu bringen (Spracherkennung – Natural Language Processing (NLP))	☐	☐
c) KI-Technologien, um Sprache in geschriebener oder gesprochener Form zu erzeugen (Natural Language Generation (NLG))	☐	☐
d) KI-Technologien, um Objekte oder Menschen auf Basis von Mustern in Bildern oder Videos zu identifizieren (Bilderkennung oder -verarbeitung)	☐	☐
e) KI-Technologien, um Daten automatisiert zu analysieren (z. B. Machine Learning, Deep Learning)	☐	☐
f) KI-Technologien, um Prozesse oder Arbeitsschritte zu automatisieren bzw. Entscheidungshilfen zu erstellen (z. B. KI-basierte robotergestützte Prozessautomatisierung (RPA))	☐	☐
g) KI-Technologien, welche es Maschinen oder Fahrzeugen ermöglichen, sich selbstständig fortzubewegen und auf Veränderungen der Umwelt zu reagieren (z. B. autonome Roboter, selbstfahrende Fahrzeuge, autonome Drohnen)	☐	☐

➔ Falls Sie alle Kategorien in Frage 4.1 mit „Nein“ beantwortet haben, weiter mit **Frage 4.4.**

4.2 Für welche der folgenden Zwecke nutzt Ihr Unternehmen KI-Technologien?

	Ja	Nein
a) Marketing oder Verkauf z. B. auf KI-Technologien basierende Chatbots zur Interaktion mit Kund:innen, Analysen von Kund:innendaten, Marktanalysen oder personalisierte Werbung sowie Preisoptimierung basierend auf Machine Learning	☐	☐
b) Produktions- oder Dienstleistungsprozesse z. B. Prozessoptimierung oder Wartungsprognosen basierend auf Machine Learning, Produktklassifizierung oder Qualitätskontrolle basierend auf Bilderkennung, autonome Drohnen oder Roboter im Produktionsprozess	☐	☐
c) Management oder Organisation betriebswirtschaftlicher Prozesse z. B. automatisierte Termin- oder Einsatzplanung, Datenanalyse, strategische Entscheidungsfindung, Geschäftsprognosen, Risikomanagement, Personalvorauswahl oder Analysen von Beschäftigtendaten/Performances basierend auf Machine Learning	☐	☐
d) Logistik z. B. autonome Roboter für die Lagerverwaltung, Sendungsverfolgung oder Streckenoptimierung basierend auf Machine Learning, autonome Drohnen	☐	☐

➔ Weiter auf der **nächsten Seite.**

	Ja	Nein
e) IT-Sicherheit z. B. Gesichtserkennung zur Authentifizierung, Vorbeugung und Erkennung von IT-Sicherheitsvorfällen basierend auf Machine Learning	☐	☐
f) Finanz- und Rechnungswesen (z. B. Buchhaltung, Controlling) z. B. Automatisierung des Rechnungseingangs, Analyse von Finanzdaten	☐	☐
g) Forschung und Entwicklung sowie Innovationstätigkeiten z. B. Datenanalyse, Optimierung der Versuchsplanung, smarte Geräte mit eigenständigen Messungen, Produktentwicklung basierend auf Machine Learning	☐	☐

4.3 Auf welche Art und Weise hat Ihr Unternehmen die genutzten KI-Technologien eingeführt?

	Ja	Nein
a) Diese wurden von eigenen Beschäftigten selbst entwickelt Einschließlich der Beschäftigten, die in anderen Unternehmen innerhalb der Unternehmensgruppe beschäftigt sind.	☐	☐
b) Kommerzielle Software oder Systeme wurden von eigenen Beschäftigten auf die Bedürfnisse des Unternehmens angepasst Einschließlich der Beschäftigten, die in anderen Unternehmen innerhalb der Unternehmensgruppe beschäftigt sind.	☐	☐
c) Open-Source-Software oder -Systeme wurden von eigenen Beschäftigten auf die Bedürfnisse des Unternehmens angepasst Einschließlich der Beschäftigten, die in anderen Unternehmen innerhalb der Unternehmensgruppe beschäftigt sind.	☐	☐
d) Kommerzielle Software oder Systeme wurden gebrauchsfertig gekauft (ohne weiterer Anpassung)	☐	☐
e) Externe Dienstleister:innen wurden mit der Entwicklung oder Anpassung beauftragt	☐	☐

4.4 Hat Ihr Unternehmen jemals in Erwägung gezogen, KI-Technologien zu nutzen?	Ja	Nein
	☐	☐

➔ Falls Sie Frage 4.4 mit „Nein“ beantwortet haben, weiter mit **Frage 5.1.**

4.5 Warum nutzt Ihr Unternehmen keine KI-Technologien?

	Ja	Nein
a) Zu hohe Kosten	☐	☐
b) Mangel an Fachwissen oder Expertise im Unternehmen	☐	☐
c) Inkompatibilität mit vorhandenen Geräten, Systemen oder Software	☐	☐
d) Schwierigkeiten bei der Verfügbarkeit oder Qualität erforderlicher Daten	☐	☐
e) Bedenken über die Verletzung des Datenschutzes oder der Privatsphäre	☐	☐
f) Unklarheit bezüglich rechtlicher Konsequenzen (z. B. Haftung bei Schadensfällen)	☐	☐
g) Ethische Bedenken	☐	☐
h) Für das Unternehmen nicht nützlich	☐	☐

5. Beschäftigte im IKT-Bereich und IKT-Kompetenzen

	Ja	Nein
5.1 Beschäftigt Ihr Unternehmen IKT-Fachkräfte?	☐	☐

Die Haupttätigkeit von IKT-Fachkräften liegt im Bereich der Informationstechnologien (IT) und Kommunikationstechnologien. Zu den Aufgaben zählen z. B. Planung, Programmierung, Implementierung, Konfiguration und Evaluierung von IKT-Systemen; Administration, Betreuung, Service, Wartung oder Pflege von IKT-Systemen; Netzwerkbetreuung.

	Ja	Nein
5.2 Hat Ihr Unternehmen im Jahr 2023 IKT-Fachkräfte eingestellt oder versucht einzustellen?	☐	☐

➔ Falls Sie Frage 5.2 mit „Nein“ beantwortet haben, weiter mit **Frage 5.5.**

	Ja	Nein
5.3 Hatte Ihr Unternehmen im Jahr 2023 Schwierigkeiten, offene Stellen mit IKT-Fachkräften zu besetzen?	☐	☐

➔ Falls Sie Frage 5.3 mit „Nein“ beantwortet haben, weiter mit **Frage 5.5.**

5.4 Waren die Schwierigkeiten beim Rekrutieren von IKT-Fachkräften auf folgende Gründe zurückzuführen?

	Ja	Nein
a) Mangel an Bewerbungen	☐	☐
b) Mangel an IKT-Qualifikationen aus der schulischen oder beruflichen Ausbildung der Bewerber:innen	☐	☐
c) Mangel an einschlägiger Berufserfahrung der Bewerber:innen	☐	☐
d) Zu hohe Gehaltsvorstellungen der Bewerber:innen	☐	☐

5.5 Hat Ihr Unternehmen den Beschäftigten im Jahr 2023 IKT-bezogene Schulungen oder Weiterbildungen angeboten?

	Ja	Nein
a) Für IKT-Fachkräfte	☐	☐
Falls Ihr Unternehmen im Jahr 2023 keine IKT-Fachkräfte beschäftigte, geben Sie bitte „Nein“ an.		
b) Für andere Beschäftigte (keine IKT-Fachkräfte)	☐	☐

5.6 Wer war im Jahr 2023 für IKT-Aufgaben in Ihrem Unternehmen zuständig?

IKT-Aufgaben wie z. B. Wartung der IKT-Infrastruktur; Entwicklung und Support von IKT-Systemen, Software-Applikationen, Web-Lösungen; Verantwortung für IKT-Sicherheit oder Datenschutz.

	Ja	Nein
a) Eigene Beschäftigte	☐	☐
Einschließlich solcher Beschäftigter, die in anderen Unternehmen innerhalb der Unternehmensgruppe beschäftigt sind.		
b) Externe Dienstleister:innen	☐	☐

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!

Bitte schicken Sie den ausgefüllten Fragebogen per E-Mail an **ikt@statistik.gv.at** oder per Post an:

Bundesanstalt Statistik Österreich
Direktion Bevölkerung
Forschung und Digitalisierung
Guglgasse 13
1110 Wien